



Hygieneplan

Juli 2020

Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts und der Notbetreuung

Innerer Schulbereich:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden)
 - bitte auch gleich nach dem Ankommen in der Schule.
 - vor und nach jeder Pause
- **Abstandhalten (mindestens 1,5 m): Dies gilt den ganzen Tag!** Die Kinder dürfen auch in der Notbetreuung keinen direkten Kontakt zueinander oder zum Betreuungspersonal haben. (die einzige Ausnahme sind hier Geschwisterkinder)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinnes, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben!

Gruppen- und Klassenstärke:

- Notbetreuung: max. 5 Kinder
- Klassenstärke: bei uns max. 11 Kinder

Besondere Sitzordnung:

- Einzeltische (Doppeltische mit nur einem Sitzplatz)
- frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)



Allgemeine Regelungen:

- Keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden, in der Regel kein Klassenzimmerwechsel, kein Fachunterricht, wie Sport
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten, wie Fahrten, Sportfest, Wandertag, Autorenlesung....
- Ess- und Trinkpause im Klassenzimmer (Box für Nase-Mund-Maske mitgeben, bitte!)

- Bewegungspause mit Mundschutz im Pausenhof zu unterschiedlichen Zeiten
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Klassenzimmer (stündlich 5 Minuten)
- Schichtbetrieb im Unterricht (bei uns vermutlich Wechsel der Gruppen wochenweise)
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen... jedes Kind **muss** seine Materialien selbst dabei haben)
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Mundschutz, Händewaschen)

Mund-Nasen-Bedeckung

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen ist grundsätzlich zwar nicht zwingend erforderlich. In Situationen, in denen es nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, kann das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung zur Infektionsprävention wirksam sein. Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst ihre **Mund-Nasen-Bedeckung an ihren Unterrichtstagen beim Ankommen unbedingt tragen**.
- Buskinder **müssen** bei der Fahrt mit dem Bus eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Um die Infektionsgefahr zu senken, bitten wir dringend darum, dass die Kinder bei der **Morgenaufsicht**, die **grundsätzlich im Freien** stattfindet, beim Betreten und Verlassen des Schulhauses und in der Garderobe eine Mund-Nasenbedeckung tragen. Wie oben schon erwähnt, sollen die Kinder auch bei der Bewegungspause im Freien den Mundschutz tragen.

Schulweg

Auch auf dem Schulweg darf es zu keiner Gruppenbildung kommen und die Schülerinnen und Schüler müssen den gebotenen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.

Grunderkrankungen

Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach-) ärztliches Attest erforderlich.

Vorgehen bei Erkrankungen von Schülern oder Personal

Bei Auftreten von coronaspezifischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

Ein Besuch des Unterrichts oder der Notbetreuung muss bei auftretenden Symptomen sofort unterbleiben!

Gezeichnet: Carina Hartwig, Rin